

Die „Volksmacht“ erscheint täglich Nachmittags um 6 Uhr und ist durch die Expedition, Neue Wappten 49, durch die Post und durch Subscriptionsstellen zu beziehen. Preis vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., von Wochs 25 Pf., Postgebühren 10 Pf.

Volksmacht

Subscriptionspreis: Bezugs für die ständige Postzeitung oder durch Postum 20 Pfennige, für Bezieher in der Provinz 25 Pfennige, für Bezieher in der Provinz 30 Pfennige. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die werktätige Bevölkerung.
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 256.

Sonnabend, den 31. October 1896.

7. Jahrgang.

Der „Doornit“.

Das Urtheil des Genter Gerichtshofes in Sachen des „Doornit“ zeigt wieder einmal, wie weit Recht und Gesetz auseinandergehen, und wie das formale geschriebene Recht, das sich Gesetz nennt, zum schreienden Unrecht werden, und zur Herbeiführung des Gegentheils dienen, was das Gesetz wirklich oder angeblich bezweckt, mißbraucht werden kann. Man vergegenwärtige sich den Fall:

Im Interesse der Arbeiter, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sie vor Ausbeutung zu schützen und Mittel für den großen Freiheitskampf des Proletariats zu gewinnen, wird von belgischen Socialisten der „Doornit“ in Gent gegründet, nach dessen Muster im übrigen Belgien und in dem stammverwandten Nordfrankreich eine Anzahl ähnliche Betriebe errichtet wurden, welche der Sache der Arbeit außerordentliche Dienste geleistet haben.

Dieselben belgischen Genossen, die, wesentlich mit Hilfe des „Doornit“ und seiner Bruder-Betriebe Einfluß auf die Gesetzgebung und den Eintritt in die Kammer sich erkämpft haben, zwingen die widerstrebende Kammermajorität, ein Gesetz zum Schutze der Arbeiter gegen die Ausbeutung des Unternehmertums zu erlassen — sie thun dies, von denselben Motiven ausgehend, durch die sie zur Gründung des „Doornit“ bestimmt worden; und um denselben Zwecken zu dienen, denen der „Doornit“ dient.

Das halte man fest. Und nun bedenke man: der Proceß gegen den „Doornit“ wird auf Grund desselben Gesetzes eingeleitet, welches die Gründer des „Doornit“ zu denselben Zwecken wie den „Doornit“ selbst geschaffen haben! Und das Grotesk-Aburde der ganzen Prozedur, und der Widerspruch zwischen Recht und Gesetz wird in noch größerem Maße geltend gemacht durch die Thatsache, daß das Urtheil gegen den „Doornit“ nach dem Buchstaben und Wortlaut des Gesetzes durchaus unanfechtbar ist. Wie aus den genaueren Verhandlungsberichten erhellt, haben sowohl der Fabrikinspector als der Staatsanwalt (Procurotor des Königs), nachdem einmal die Denunciation des „anarchistischen“ Lumpen erfolgt war, sich durchaus correct verhalten. Beide erkannten an, daß von Ausbeutung und Uebervertheilung der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht die Rede sein könne; und beide wollten der Sparsamkeit und Uneigennützigkeit der Leiter des „Doornit“, insbesondere unseres braven, opfermuthigen Freundes Anseele, die höchste Anerkennung. Allein, da war der Buchstabe des Gesetzes!

Aus unseren Mittheilungen über den Gang des Processes haben die Leser ersehen, daß das entscheidende juristische Argument sich um die Frage drehte, ob der, über den Mindestlohn hinaus gezahlte „Ueberlohn“ oder Lohnzuschlag (sursalaire — Lohnüberschuß) als organischer Theil des Lohnes zu betrachten sei. Nach dem Wortlaut des Gesetzes dürfen Lohnzuschläge überhaupt nicht gemacht werden. Und das ist, in ihrer Unbeschränktheit, eine sehr gute, ja notwendige Bestimmung zum Schutze des Arbeiters gegen den ausbeutenden Unternehmer. Allein im Falle des „Doornit“ ist ja ein Unternehmer gar nicht vorhanden. Der „Doornit“ wird zwar nach der Methode des kapitalistischen Geschäftsbetriebes (mit Lohnzahlung) verwaltet, er verfolgt aber ein dem kapitalistischen Geschäftszweck entgegengesetztes Ziel. Nämlich nicht die

Ausbeutung der Arbeiter durch einen Unternehmer, sondern die Organisation der Arbeiter zum Schutze gegen die Ausbeutung und zur endgültigen Befreiung von der Ausbeutung. Mit anderen Worten; der „Doornit“ ist eine Genossenschaft, deren Ueberzweck, statt in die Tasche eines Unternehmers zu wandern, den Genossen und Genossinnen des „Doornit“ und — nach dem höheren Zweck, welchen diese Genossenschaft verfolgt — auch der socialistischen Gesamtpartei zu Gute kommen.

Es liegt auf der Hand, daß die Gesetzesvorschrift, welche jetzt gegen den „Doornit“ angewandt wird, nicht für Arbeiter-Genossenschaften bestimmt war.

Aber die Arbeiter-Genossenschaften sind auch von dem Gesetze nicht ausgenommen worden, und so blieb den Richtern nichts übrig, als nach dem Buchstaben und Wortlaut des Gesetzes zu verurtheilen.

Der Wortlaut ist klar. „Keinerlei Abzüge vom Lohn.“ Und in ihrer Klarheit — wir wiederholen es — eine vorzügliche Bestimmung.

Die Frage für die Richter konnte, nachdem festgestellt war, daß auch Arbeiter-Genossenschaften unter dieses Gesetz fallen, nur die sein:

„Bildet der „Ueberlohn“ einen Theil des Lohnes?“ Und hier müssen wir, nach ruhiger Erwägung auf Pflicht und Gewissen erklären: der Ueberlohn ist ein Theil des Lohnes. Ist er auch ein Mehr über den von Privatunternehmern gezahlten Lohn hinaus, so ist er immerhin doch Lohn, denn das socialistische Gemeineigentum kann innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft für keine einzelne Menschengruppe bestehen.

Wir können also nicht umhin, die juristische Berechtigung des Urtheils gegen den „Doornit“ anzugeben zu müssen.

Und trotzdem schlägt das Urtheil, so correct es vom gesetzlichen Standpunkt ist, den einfachsten Rechtsbegriffen ins Gesicht.

Die Richter haben dies auch gefühlt, und eine rein formale Strafe verhängt, unter ausdrücklicher Hervorhebung der ehrenhaften Motive, von denen die Verwaltung des „Doornit“ geleitet worden ist und wird.

Wenn wir den Proceß gegen den „Doornit“ in dieser Ausführlichkeit besprochen haben, so geschah es, weil das Urtheil des Genter Gerichts der kapitalistischen Presse einen willkommenen Vorwand gewährt, die selbstthätigen Bestrebungen des Proletariats zu verhöhnen und mit Roß zu bewerfen. Die „Neue Reichs-correspondenz“ des Ehren-Schweineburg hat schon den Anfang gemacht — die ganze Meute der Capitalisten-Soldatscheier wird folgen.

Genossenschaften wie die „Doornit“ sind nicht specifisch socialistische Organisationen.

Wie jeder in der Parteigeschichte Bewanderte weiß, ist das Genossenschaftswesen bürgerlichen Ursprungs und war seiner Zeit — wir erinnern an den Streit zwischen Schulze-Delebig und Lassalle — eine bürgerliche Waffe zur Bekämpfung des Socialismus. Diese, gleich anderen bürgerlichen Waffen ist aber von dem Proletariat seinen Feinden abgelernt und entrissen worden. Und nirgends mit größerem Geschick und Erfolg als in Belgien. Darum dort die Wuth auf den „Doornit“.

Und was nun?

Sollen unsere belgischen Genossen dahin wirken, den Wortlaut des Gesetzes so zu formuliren, daß Genossenschaften nicht mit ihm gepackt werden können?

Das wäre gefährlich. Was den Socialisten recht ist, wäre den Alexikalen billig, und die dem Capitalismus dienenden Genossenschaften des Alexus hätten dann Blanco-Vollmacht für die schrecklichsten Organe der Ausbeutung.

Unseren belgischen Genossen bleibt unter solchen Verhältnissen wohl nur der eine Ausweg, die Einrichtungen des „Doornit“ mit dem Gesetze in vollen Einklang zu bringen. Und das scheint uns nicht schwer.

Jedenfalls hat der Proceß den einen großen Vortheil gehabt, daß die niederträchtigen Verleumdungen, denen der „Doornit“ von Seiten seiner anarchisch-psychisch-capitalistischen Feinde ausgesetzt war, sich in nichts aufgelöst haben, daß die Selbstlosigkeit und Selbstaufopferung der Verwaltung gerichtlich festgestellt, und daß die hohen Ziele, denen der „Doornit“ aufstrebt, aller Welt vor Augen gebracht worden sind. Und so ist dieser Proceß, der den „Doornit“ verderben sollte, für ihn zu einem moralischen Triumph geworden, der auch praktische Früchte zeitigen wird.

Politische Kundschau.

Der Hochverräter Bismarck.

Die bürgerliche Presse ist voll von den „Enthüllungen“ der „Hamburger Nachrichten“, die ausgeplaudert haben, daß Bismarck hinter dem Rücken der Dreibundstaaten mit Rußland ein vertragswidriges Einverständnis herbeigeführt habe. Die Erklärung des „Reichsanzeigers“ gegenüber diesen Enthüllungen wird fogar als eine Bekräftigung aufgefaßt.

Was uns interessiert, ist hauptsächlich die Frage: Was würde Bismarck, wenn er noch allmächtiger Kanzler wäre, gethan haben, wenn unter seiner Herrschaft ähnliche Staatsgeheimnisse von irgend einer Seite enthüllt worden wären? Und ein Verrath von Staatsgeheimnissen liegt ohne Zweifel gerade nach Bismarcks Auffassung vor. Als nach der Veröffentlichung des Tagebuchs des Kaisers Friedrich in der „Deutschen Rundschau“ der Kanzler seinen Bericht an den König, der die Verfolgung gegen die Veröffentlichung der „Deutschen Rundschau“ bezweckte, niederlegte, da ging er von der Auffassung aus, daß auch die Veröffentlichung solcher Thatsachen, die der Vergangenheit angehören, unter den Begriff Staatsgeheimnisse fallen. Sogar die Mittheilung von Absichten, die der Kaiser Friedrich gehabt haben soll, waren nach Bismarck ohne Zweifel Nachrichten, deren Veröffentlichung den Bestand und die Zukunft des deutschen Reiches, die auf der Erhaltung des Dreibundes wesentlich beruht, gefährdete.

Ohne das leiseste Bedenken würde Bismarck den Kaiser erucht haben, ihn hülbreich ermächtigen zu wollen, daß er dem Justizminister die Anfforderung zugehen lasse, die Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die Redaction der „Hamburger Nachrichten“ anzuweisen. Und wenn die Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ auch nicht echt sein sollten, so tritt nach Bismarck doch der Artikel 92, II in Wirksamkeit. Es tritt auch hier nur Zuchthausstrafe nicht unter zwei Jahren oder bei mildernden Umständen Festungshaft nicht unter sechs Monaten ein.

Die Rückkehr von Mekka.

Wider aus dem orientalischen Volkstheben von Fritz Kunert. Nachdruck verboten.

Als sich der Offizier grob weigerte, dem Wunsch nachzukommen, nahm Amanfur den Entlassungsgeld Dhamus und die ihn betreffende Debra heraus und präsentirte sie dem Nachhabenden.

„Nichts da“, rief dieser, „so könnte hier Jedermann kommen.“

„Nun will ich einmal mit Dir ein ernstes Wort sprechen“, entgegnete ihm Amanfur, und seine Augenbrauen zogen sich finster zusammen. „Daß Du sadgrob bist, nehmen wir Dir nicht abel, denn es liegt das an Deiner schlechten Erziehung und in Eurer nichtsnutzigen Gewohnheiten; was aber unser Recht angeht, da lassen wir nicht mit uns scherzen. — Entweder Du giebst nach, oder ich werde morgen mit dem Scheich-Isam reden, wie Du einer Mekkapilger behandelst, mit dem Escavler im Kriegsministerium, wie ein Offizier der Horte seinen Dienst verfehlt, mit dem Justizminister, wie Du die Gerechtigkeit mit Füßen trittst; und mein Wort gehe ich Dir daran, daß Du schon morgen Abend aus dem Dienst gejagt sein wirst. Ich kenne diese Herren, wie sie mich kennen.“

Raschid, der Offizier, war durch den energischen und ruhigen Ton des vornehmen Mannes sichtlich eingeschüchtert, allein er erwiderte barsch: „Thue, wie es Dir beliebt, aber ich kann doch nicht die Beweismaterialien aus den Händen geben.“

„Thunheit“, antwortete Ibrahim: „Dhamu ist schuldlos, was wir Dir — amlich beschleunigt — bereits zeigten. Was sollen da die Beweismaterialien in Deiner Hand?“

„Das brauche ich Dir nicht zu sagen.“

„Er verzicht auf Deine Befehlung“, bemerkte Amanfur; „denn wir wissen jetzt, daß Du gefrevelt hast wider Deine Instruktion und das Gesetz. Warum hast Du die Wertpapiere nicht dem Untersuchungsrichter ansgehändigt, wie es Dir zukam, warum hast Du sie länger als ein Jahr zurückgehalten? Du hast Deine Pflicht schamlos verletzt und wirst Dir nun die Folgen davon selbst zuzuschreiben haben.“

Dem tapferen Krieger wurde solchen Gegnern gegenüber doch etwas schmil zu Muth, und er murrte: „Raschid, Gott weiß es, wie Gott will; ich werde es vergessen haben.“

„Nun gut“, nahm Amanfur das Wort; „jetzt kann man wenigstens mit Dir sprechen.“ Dabei nahm er ein Goldstück aus der Börse, legte es auf die Tischplatte und setzte den Zeigefinger darauf. — dann fuhr er unbefangen fort: „Sieh also, wie Du schon andeutetest, es thut zu wollen — ich verstand Dich wenigstens so — die Sachen herans! Hande vernünftig, erpate Dir schwere Verberlichheiten und wir einige weitere Umständenlichkeiten! Es ist für uns Beide das Beste. Willst Du oder nicht?“

Damit schob er das Goldstück bis gegen die Tischkante vor, und hastig griff Raschid darwch. Allein Amanfur bedachte die Hira mit der ganzen Hand und bemerkte höflich, aber sehr bestimmt: „Einen Augenblick, erst die Sachen!“ Raschid biß sich ärgerlich auf die Lippen, drehte sich langsam um und schloß einen kleinen massiven Schrank auf. Nachdem er Ibrahim Rng. Uhr und Kette gegen Verberlichung übergeben hatte, nahm er sein Goldstück ohne eine Miene zu verzucken, in Empfang.

Als die beiden Männer zu Dhamu zurückgekehrt waren, betrachtete Amanfur die jurüderoberten Sachen aufmerksam und sagte:

„Wenn dieser Kerl im Kollut eine Ahnung von dem Werth des Ringes allein gehabt hätte, wären Dir die Gegenstände verloren gewesen. Der Erlos des Ringes würde als Barschisch ausgereicht haben für ein paar Duzend Radis, und von dem Rest hättest Du vergnügt bis an das Ende Deiner Tage leben können, ohne die geringste Arbeit zu verrichten. Wollen wir den Ring morgen verkaufen?“

Ibrahim war verlegt durch die Frage und antwortete: „Nein, er ist das Andenken eines Fremdes, eines wahren, theuren Freundes.“

Amanfur nickte ihm verständnißvoll zu und behenerte: „Nichts für ungut! Ich wußte Deine Antwort im Voraus.“ — — — Dann wandte er sich an Dhamu und sagte: „Ich brauche einen tüchtigen Kapudsch in Taravia, willst Du bei mir eintreten, sobald Du Dich erholt hast? Die Bedingungen sind nicht schlecht.“

Dhamu ging freudig darauf ein, und Amanfur erzählte, daß sein alter Verwalter gestorben sei; dieser hätte die Beaufsichtigung der Diener und Dienerrinnen auf seinen Besitzungen in Fener am Horn und in Taravia am Bospornus gehabt. Das Gehalt desselben hätte monatlich zehn Pfund in Gold betragen, daneben habe ihm freie Küche und Wohnung sowohl in Fener als auch in Taravia zugehört. Seine Arbeit sei nicht schwer gewesen, aber sie sei derartig, daß sie nur einem klugen und gewissenhaften Manne anvertraut werden könne. Dann schloß er: „Ibrahim, mein lieber alter Freund, würdest Du diesen Posten übernehmen wollen? Ich bitte Dich sehr, reagi sehr darum.“

„Ich will das Amt gern übernehmen, wenn Du mich für geeignet dazu hältst; betrügt doch der Lohn das Fünftel dessen, was ich jetzt bei übermäßiger Kastrenzung verdienen kann.“

(Fortsetzung folgt.)

Freilich an Bismarck's Stelle ist ein Hohenzollern und Oeffen war nicht Bismarck. Dafür war Oeffen aber auch der rechte Mann gegenüber dem Wintermann der „Hamburger Nachrichten“. Bismarck läßt sich durch den „Reichsanzeiger“, der die Enthüllungen als einen Verrath von Staatsgeheimnissen genügend gebremst, nicht einschüchtern, sondern broht erneut mit weiteren Enthüllungen. Er ist sich seiner sicheren Position bewußt. Während gegen Oeffen seiner Zeit das Verfahren eingestellt wurde, weil er nicht das Bewußtsein hatte, Staatsgeheimnisse zu verrathen, veröffentlicht die „Hamburger Nachrichten“ mit bewußter Absicht strengste Staatsgeheimnisse, um Deutschland nach allen Seiten hin zu spalten und den Dreißigjährigen Krieg zu sprengen. Wenn es nach der Bismarck'schen Politik ginge, so läße der Wintermann der „Hamburger Nachrichten“ schon längst in Haft, wenn er so schuldig und muthig wie der verfolgte Professor Oeffen sich als Inspirator zeigen würde.

Schade, daß der Oberreichsanwalt Lessenborg nicht mehr lebt! Was für ein Genuß wüßte es für dieses staatsanwaltschaftliche Genie sein, gegen Bismarck eine Anklage begründen zu dürfen? Hatte er doch gelernt, im Sinne und nach Wunsch seines Meisters zu arbeiten. Er wüßte seine Anklageschrift gegen Oeffen als Concept zu nutzen und wie damals mit wenigen Abänderungen schließen: „Die berichteten Thatfachen sind solche, deren Geheimhaltung für das Wohl des deutschen Reiches erforderlich ist. Bei der Prüfung der Nothwendigkeit der Geheimhaltung kommt es nicht sowohl darauf an, ob die berichteten Thatfachen im einzelnen objectiv wahr sind, als vielmehr darauf, daß sie berichtet sind von dem höchsten Bismarck dem ehemaligen Reichskanzler; denn ihre Autorität auf dem Gebiete politischer Ermäugungen und Entschlüsse ergötzen die Enthüllungen an und für sich verurtheilt die Stellung des Wintermannes in der öffentlichen Meinung, insbesondere auch bei den anderen Regierungen.“

Doch, wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Der Wintermann der „Hamburger Nachrichten“ wird ungeschont den Schwerrichter spielen — das geht eben auch an dem System, das der Justizminister Schröder mit den Worten bezeichnet: Wenn zwei daselbe thun, ist es nicht dasselbe. Das Resultat der Brandenburger Reichstags-Wahl liegt nunmehr vollständig vor. Es sind abgegeben worden für unseren Gerossen Feus 7865 Stimmen. Die Stimmenzahl ist also um 153 gewachsen. Für Bielefeld (frei) sind abgegeben 4807 Stimmen gegen 4121, welche 1893 auf den freiwähligen Kandidaten fallen. Der Landrath von Soebell erhielt 6286 Stimmen der vereinigten Conservativen, Nationalliberalen und Antijuden. Da 1893 für den conservativ-nationalliberalen Kandidaten 5583 und für den liberalen antijüdischen Kandidaten 577 Stimmen abgegeben wurden, so hat der Landrath nur 136 Stimmen mehr erhalten, als 1893 für die von ihm vertretenen Stimmen abgegeben worden sind.

In Garmisch sind 18,952 Stimmen abgegeben worden gegen 19,322 Stimmen im Jahre 1893. Die Zahl der Wahlberechtigten von 1896 ist nicht bekannt. Im Vergleich zur Zahl der Wahlberechtigten von 1893 (22,339) würde die Wahlbetheiligung 85 Prozent betragen, also eine außerordentlich starke sein.

Der Stimmengewinn für unsere Partei würde ganz bedeutend über sein, wenn nicht bei der vorgeschrittenen Jahreszeit viele Ziegeleibetriebe, in denen ganze Scharen von Proletariats befristet sind, bereits geschlossen wären. Die Arbeiter, die zum großen Theil von auswärtig in dieser Production hrangezogen werden, reihen natürlich auch Schluß der Betriebe sofort wieder ab.

Jenssen ist das Ergebnis extremlich und eine vollständige Antwort auf das bürgerliche Gesindel vom Niedergang der Socialdemokratie.

Der Kaiser soll, wie die „Zukunft“ wissen will, in Gemeinschaft mit einem jungen Dichter, der Herr v. Hülsen, Irondant in Düsseldorf, empfohlen und dem Monarchen vorgesetzt hat, jetzt ein Drama schreiben, ein Kaiserdrama, das zum Theil im Kaiser's Land spielt. Der Kaiser habe im Kaiser's Hause des Proletariats Kanakras seinen Mitarbeiter empfangen und mit ihm den Plan des Betriebes besprochen.

Die das „D.“ erzählt, hat der Kaiser sämtliche bürgerlichen Fürsten ein Willkommensglaube der neuen, nach seinen Angaben erstehenden Kaiserlichen Reichsregierung übermitteln lassen. Der Senat hat die Besetzung der Reichsregierung über die Rechte der Kaiserliche Regierung durch, ist eine erklärende Zusammenfassung des ministeriellen Vorganges beigefügt.

Bei einer Begnadigung, die untergeordnetem Interesse hat, wird jetzt Freilassung gemacht. Vor etwa 1 1/2 Jahren wurde der ehemalige Reichsanwalt von Altona des Verraths wegen unter Verurtheilung in einjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt. Jetzt wird bekannt, daß dem Reichsanwalt von Altona die Verurtheilung dieser Strafe erlassen wurde. In demselben Tage nämlich, an dem von Altona für die Verurtheilung der Strafe der Gerichten hätte aufgehoben. Ist ein Schreiben des Justizministers ein, dem zufolge die Strafe nicht zum Vollzug gelangen sollte. Der Kaiser hatte von Altona begnadigt.

Der Bundesrath hat sich in seiner Sitzung am Donnerstag mit dem Abtheilung einer Vertheilung mit Folgen befaßt. Die gegenwärtigen Vertheilungen der Reichsanwaltschaft an den verschiedenen Reichsanwaltschaften wurde der Antrag des Reichsanwalts, betreffend die Vertheilung des Reichsanwaltschafts an den Reichsanwaltschaften des Reichsanwaltschafts 1897/98 angenommen. — Dem Bundesrath liegen, wie die „Post“ vermeldet, mehrere Urtheile Special-Gesetz für 1897/98 mit Ausnahme des Reichsanwaltschafts vor, welche letztere aber noch in dieser Woche dem Bundesrath vorgelegt werden.

Die Pfaffenheit und die Militärs empfinden als notwendig die Deportation von Be-

brechern nach deutschen Colonien. So geschah auf dem am 28. October zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Verbandstage von Rettungshäusern und verwandten Anstalten und Vereinen des Großherzogthums Hessen und der Provinz Hessen-Nassau. Die Fürsprecher der Deportation waren der Contreadmiral a. D. Berner, der Flottenenthaupt, und ein Pfarrer Neuf. Die Versammlung nahm eine Resolution an, die der Staatsregierung empfiehlt, der Frage der Deportation näher zu treten. Daß die obigen „Soci“ in erster Reihe deportirt werden, versteht sich doch!!!

Bei den Landtagswahlen in Schwarzburg-Rudolstadt wurde in Frankenhäusen Geosse Apol wieder gewählt. Auch Genosse Kühne wurde in einem anderen Wahlkreise gewählt. Die meisten Resultate stehen noch aus.

Aus Elßaß, Lothringen. In der Wirthschaft Grotter in Koppensweiler empfing der Tagner Gutsnach ein eintretendes Genbarm mit dem Rufe: „Vive la France!“ Gutsnach muß dies nach dem „E.“ mit einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten büßen.

Schweiz.

Sehr gut gekalkülirt sich der eidgenössische Haushalt. Für das laufende Jahr ist im Budget ein Deficit von fast einer Million vorgesehen, die Rechnung wird aber wahrscheinlich einen Einnahmeüberschuß ergeben. Das Budget für 1897 sieht einen Ueberschuß von 1,065,000 Fr. vor, bei 84,970,000 Fr. Einnahme. Interessant ist das Militär-Budget. Dasselbe betrug:

Jahr	Franken	Franken	
1890:	21,578,000	1894:	24,783,000
1891:	25,204,000	1895:	23,012,000
1892:	36,152,000	1896:	23,160,000
1893:	32,320,000	1897:	23,186,000

Die Schweiz ist ohne Zweifel der einzige Staat, dessen Militär-Budget von 1892 bis 1897 um fast 40 Prozent sich vermindert hat. Diese Verminderung ist die Folge der im Jahre 1892 durchgeführten Militärreform, die eine bedeutende Reduktion der Ausgaben im Jahre 1892 veranlaßte durch bedeutende Unterlassung von Ausgaben, wie z. B. die Anschaffung von neuen Gewehren, die damals später als sie doch gemacht werden mußten, das Budget eben so hoch steigerten und nachher dann wieder verminderten.

Belgien.

Ueber den Proceß gegen Ansele und den Boornit wird noch berichtet: In der Abendung vom Montag wurde die Jahresrechnung fortgesetzt; es ging aus ihr hervor, daß die Einnahmen im Boornit die in bürgerlichen Unternehmungen gezahlten bedeutend überstiegen und daß sogar solche Abrechnungen, die dauernd nicht das Mindestmaß der Liquidation gefertigt haben, häufige Aufhebung des Lohnes erzielten. Einzelne der Boornits erklärten, daß sie auf weitere Lohnrücklagen mit der ausdrücklichen Angabe verzichtet haben, sie wollten nicht die Kosten des ganzjährigen Unternehmens erhöhen. (Diese Aufträge sind eine Bewegung im Kreise der bürgerlichen Unternehmer.) Von irgend einer Beschränkung über ihren Lohn hat keine der Boornits etwas erfahren.

Bei den Klagen handelt es sich wesentlich um die Frage, ob der Lohn (salariale) für mehr geleistete Arbeit, von dem die Abgabe gemacht werden soll, einen Theil des Lohnes darstellt, oder eine freiwillige Spende des Boornits war. Die Klagen behaupten das erstere, die Vertheidigung behauptet das letztere und sehr eingehende Beweise das letztere darzulegen. Der öffentliche Ankläger giebt aber bei seiner Rede folgende autoritative Erklärung ab:

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft ist überzeugt, daß die Absichten der Angeklagten nicht schlecht gewesen sind, und daß Niemand einen verächtlichen Vortheil von der Einbehaltung Geldes gehabt hat.

Der Eröffnung der Rede des Boornits nahm schließlich noch Stand Ansele der Wort und legte die ganze Beschuldigung geltend. Außerdem wurde festgestellt, daß kein Beweis, daß Emma Boornit 235 Franken (also nicht einmal 200 Mark!) von dem Boornit an die Arbeiter gezahlt hat, ein höchlich kleiner Betrag im Vergleich zu dem gewöhnlichen Gehalt der Arbeiter. Zum Schluß behauptete er nochmals, daß die Klagen nicht von dem Boornit, sondern lediglich von freiwilligen Boornits gemacht seien, daß das Gericht die Angeklagten daher freisprechen sollte.

Das Urtheil des Gerichts lautet, wie schon berichtet, gegen Ansele und Boncaert auf 90 Franken, gegen 18 Tage Gefängnis, van Beveren, Siffers und Banghseggen auf die gleiche, vorläufig aber auf Grund der geringen Verantwortung nicht vollstreckbaren Strafe. Der Rest wurde in 45 Franken, ebenfalls 9 Tage Gefängnis verurtheilt. Boncaert wurde von allen Klagen freigesprochen.

Bei der Einbringung der Strafen und der Anwendung der beabsichtigten Verurtheilung geht zum Schluß noch einmal ein Blick auf die Klagen, die es sich, wie wir von Anfang an hervorgehoben haben, lediglich um eine leichten formellen Proceß handelt: wäre die Begnadigung der Boornits (salariale) überhaupt gemacht worden, dann wäre die öffentliche anarchistische Denunciations von vornherein vollständig gestoppt.

Partei-Angelegenheiten.

Ein Jubiläum. Am 21. October waren es 25 Jahre, daß die Partei...

Vorkäufers der „Frankischen Tagespost“ erschien. Einem längeren Jubiläumskritik in unserem Nürnberger Parteiblatt entnehmen wir Folgendes:

Das „Führer Demokratische Wochenblatt“ wurde herausgegeben von einer Anzahl Führer Socialdemokraten und Demokraten — darunter Adenstein, Dr. Regen, Dr. Koberlin — hauptsächlich zu dem Zwecke, gemeinliche Mißstände der Socialdemokratie Nürnberg und fürth zu bekämpfen. Der Erscheinungsort des Blattes war trotz des Titels von Anfang an Nürnberg und daselbst hatte auch in letzter Stadt seinen hauptsächlichsten Abonnentenstand.

Das auf dem Programm Johann Jakobs stehende „Demokratische Wochenblatt“, dessen Redacteur A. Memminger war, welcher damals auch in der mündlichen Agitation der Partei am hiesigen Ort nicht zu unterschätzende Dienste leistete, erreichte bald einen ansehnlichen Leserkreis und zwar besonders unter den Arbeitern. Dem Zuge der Zeit entsprechend, wurde die Haltung des Blattes bald mehr und mehr socialdemokratisch, es wurde das locale Parteiorgan der Socialdemokraten der Eisenacher Richtung in Nürnberg und fürth, namentlich unter der vorübergehenden Redaction des Genossen Wilhelm Bloss, der damals vom „Wärzburger Journal“ an den „Nürnberger Anzeiger“ und von diesem an das „Wochenblatt“ gekommen war, aber bald an Brackes „Volksfreund“ nach Braunschweig und von dort nach Leipzig an den durch die Inhaftirung Liebknechts verwaisten „Volksstaat“ berufen wurde.

Nach der Mosk-Memminger-Affaire, welche eine, allerdings rasch vorübergehende, Spaltung unter den Parteigenossen der beiden Städte hervorgerufen hatte, und nachdem Memminger in Folge seiner Verurtheilung zu 3 Monaten Gefängnis und eines nach anhängigen Proceßes, der ihn später in contumaciam 6 Monate brachte, außer Landes gegangen war, wurde das Blatt, das durch Vereinbarung mit Memminger in das Eigentum der Genossen Grillenberger, Scherm und Wörlein übergegangen war, von einer Redaktionscommission etwa ein halbes Jahr unentgeltlich redigirt und von den genannten Genossen dann auf dem Congreß zu Wien am 23. August 1873 — die für Nürnberg geplant gewesene Abhaltung dieses Congreßes war vom Stadtcommissar Eber verboten worden — an die socialdemokratische Gesamtpartei Deutschlands abgetreten, deren Eigentum es neben dem „Volksstaat“ resp. „Vorwärts“ bis zum Eintritt des Socialistengesetzes blieb. Zum Leiter des Blattes wurde Grillenberger, der wegen seiner agitatorischen Thätigkeit für die Partei mehrmals gemagregelt worden war, bestellt.

Am 1. Januar 1874 nahm das Blatt den Titel „Socialdemokratisches Wochenblatt“ an und am 1. April desselben Jahres erschien es wöchentlich zweimal. Infolge fortgesetzter intensiver Agitation, die allerdings nur von wenigen Parteigenossen betrieben wurde, aber in den Kreisen des arbeitenden Volkes immer stärkeren Widerhall fand, konnte nach einem weiteren Halbjahr das Blatt dreimal in der Woche erscheinen und führte von da ab den Titel „Nürnberg-Fürther Socialdemokrat“. Der Einfluß, den das Blatt auf das arbeitende Volk in Nürnberg und fürth erlangte, war ein für die Partei so fürthbarer, daß sie ein eigenes „Arbeiter-Blatt“, die „Socialdemokratische Arbeiterzeitung“, (Hirsch-Dunder'scher Couleur) von den Arbeitern spottweise „Wochenblatt“ genannt, in Nürnberg herausgab und ordentlich daraufachtete, in dessen Kosten zu beden. Blatt und Redacteur nahmen einen jämmerlichen Abgang von der politischen Bühne.

Vom 1. October 1877 ab erschien der „Nürnberg-Fürther Socialdemokrat“ täglich. Im Jahre 1878 erhielt das Blatt den Namen „Frankische Tagespost“, den es heute noch trägt.

Arbeiterbewegung.

Die Lohnbewegung der Schuhmacher in Graßsch in Sachsen ist beendet. Ueber das Weitere ist noch nichts bekannt. In Lübeck dauert der Streik auf dem Emaille-Werke von Carl Thiel u. Söhne fort. Charleroi (Belgien), 30. October. Eine Streikbewegung wird auf einer ganzen Reihe von Gruben festgestellt. Die Arbeiter fordern Lohnerhöhung. Drohkentusch-Ausstand in London. Wie gemeldet wird, traten in London am 29. October 3000 Drohkentusch-Ausstand, der noch allgemeiner werden dürfte.

Gerichtliches.

Die Haberer vor Gericht. Die Anklageschrift ist sehr ausführlich und bespricht sehr eingehend die Theilnahme der einzelnen Haberer; es heißt darin u. A.:

Joseph Steingrubler ist, trotzdem er nun schon jahrelang die Ehren- und Vertrauensstellung eines Bürgermeisters von Sauerlach innehat, im Jahre 1893, wie die beschlagene Correspondenz ausweist, im intimen Verkehr mit dem wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilten Hans Vogel von Wall, dem „gerichtsbesessenen“ Mittelpunkt des Habererumwefens, gestanden und hat sich gelegentlich dieser Correspondenz in einem mit rother Tinte (!) geschriebenen Brief als „Socialdemokrat einer Klasse“ bezeichnet. — Er hat diesen Verkehr auf ausdrückliches Verlangen der Angeklagten in Abrede gestellt, bis er durch die Auffindung der Correspondenz überführt werden konnte. Steingrubler war es auch, der zu der vom Bezirksamt Niesbach in Folge des Habererumwefens angeordneten erhaltenden Nachschau (2. November 1893) den Abbeiter Singer und den Joseph Eßendorfer in seiner Eigenschaft als Bürgermeister bestellte, obwohl er nach seinem eigenen Geständnis deren Vertheiligung an dem Habererfeldziehen kannte. — Interessant ist, wie der öffentliche Ankläger unter Aufgehob seines ganzen juristischen Scharfsinns nachzuweisen versucht, daß keinem der Angeklagten eine Eigenschaft als „Räbelsführer“ zukommt, in welchem Falle nämlich die Sache vor das Schwurgericht verwiesen werden müßte!

Die Zugänge zum Gerichtsgebäude sind durch Gendarmenreihen angeordnet. Auch auf dem Aufzuge zum Gerichtslande sind Gendarmenposten besetzt. Der Gerichtshof besteht aus Landgerichtsdirector Raier als Vorsitzenden und den Landgerichtsräthen Biehler, Harburger, Federkiel und Hr. v. Gber, als Beisitzern. Was abseits sitzt der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Birett.

In sechs langen Bankreihen sitzen die Angeklagten, fast lauter Frauen, sechs Männergestalten, mit buxalich-volligen Gesichtern, wie man sie im bayerischen Oberlande trifft. Nach eingehender Belehrung der erscheinenden 26 Zeugen setzt der Vorsitzende den Anklagen ins Ansehnender, daß die gegenwärtige Verhandlung sich nur auf das Verbrechen von Sauerlach bezieht, wobei er so nebenbei noch die Bemerkung einfließen läßt, daß noch zehn oder elf Untersuchungen gegen die Haberer im Gange sind.

Der Vorsitzende des Eröffnungsbeschlusses stellt Rechtsanwalt Dr. Kögler I den Antrag, das Gericht möge seine Ungültigkeit erklären und die Sache vor das Schwurgericht verwiesen werden. Die Verhandlungen, die die Anklage der Anklagen zur Verfertigung zweifellos handlungen von „Räbelsführern“ sind und da außerdem nach der Anklage von den Angeklagten Telegrammvergnügen zerstört wurden. Rechtsanwalt Bernstein schließt sich diesem Antrage an, während die Rechtsanwältin Augustin und Feust eine eventuelle Annahme der Anklage gegen die „Räbelsführer“ von der gegen die übrigen Angeklagten beinhalten.

Dem Gerichtsbeschlusse wird der Antrag abgewiesen in der Erwägung, daß für das Gericht zu Beginn der Verhandlung nur der Eröffnungsbeschlusse maßgebend ist und daß das Gericht keine Aufhebung im Eröffnungsbeschlusse dahin ausgesprochen hat, daß „Räbelsführer“ nicht vorhanden sind. Hiervon wird der Eröffnungsbeschlusse verlesen und sodann zum Verhör der Angeklagten geschritten, das den ganzen Tag in Anspruch nimmt. Die Angeklagten sind, wie bereits gemeldet, dem Verhör gefällig.

Locale Rundschau.

Breslau, den 31. October 1896.

An die Parteigenossen!

Morgen, Sonntag, den 1. November, soll in den an der Stadtverordnetenwahl beteiligten Bezirken der Stadt Breslau ein Flugblatt verbreitet werden, welches die Stellung der socialdemokratischen Partei zu den hiesigen Stadtverordnetenwahlen erörtert. Das unterzeichnete Wahlcomitee für die Stadtverordnetenwahlen fordert nunmehr alle Genossen auf, sich an der Verbreitung dieses Flugblattes zu beteiligen und sich zu diesem Zwecke am Sonntag morgen präcise 8 Uhr in einem der folgenden Locale einzufinden:

Die in der inneren Stadt wohnenden Genossen in den „Drei Tauben“, Neumarkt 8.

Die vor dem Nikolaithor wohnenden Genossen beim Gastwirth Trieb, Friedrich-Wilhelmstraße 17.

Die vor dem Schweidnitzerthor wohnenden Genossen in den „Schmiedstraßen der „Volkswacht“, Neue Graupenstraße 5/6.

Die vor dem Orlauerthor wohnenden Genossen im „Goldenen Apfel“, Klosterstraße 22.

Die vor dem Scheitnigerthor wohnenden Genossen im Restaurant „Seidelgarten“, Kleine Scheitnigerstraße 20.

Die vor dem Oderthor wohnenden Genossen beim Genossen Burgund, Vincenzstraße 8, III.

Wir erwarten, daß alle Parteigenossen, ihrer Pflicht eingedenk, sich rechtzeitig an den vorbezeichneten Orten einfinden werden, damit die Verbreitung unserer Flugblätter rasch und gründlich vor sich gehen kann.

Das Comitee

für die Stadtverordneten-Wahlen.

J. A.: Julius Bruns.

* Genossen und Genossinnen! Sorgt für zahlreichem Besuch der morgen, Sonntag, Nachmittags 4 Uhr im Locale des Herrn Kostrowsky, Lohestraße, statt findenden Parteiverammlung!

* Socialdemokratischer Verein. In der Montag, den 2. November, stattfindenden Mitglieder-Versammlung wird Genosse Geiser über das Thema: „Was große Stadtgemeinden leisten könnten“ sprechen.

* Die Lohnbewegung der Confectionsarbeiter, die im Anfang dieses Jahres inscenirt wurde, hat keine greifbaren Vortheile für die Arbeiter gezeitigt. Am 2. November sollen im ganzen Reich Versammlungen einberufen werden, die bezwecken: die Gesetzgebung zu veranlassen, daß die Schneiderei und die Confection unter die Gewerbeinspection gestellt und ein Verbot resp. eine Beschränkung der Hausarbeit durchgeführt wird.

Auch in Breslau ist eine solche Versammlung geplant. Sie findet nächsten Montag, Abends 8 Uhr, im „Ballhof“ (Schiefwerderplatz) statt. Die Confectionsarbeiter beiderlei Geschlechts wollen die der Organisation noch fernstehenden Berufsgenossen zum Besuch dieser Versammlung anregen. Breslau darf nicht zurückbleiben, wenn es gilt, für das Wohl der Arbeiter zu kämpfen.

* Die Sonntagsruhe, die von den Arbeitern mit Freuden begrüßt wurde, soll dem Volke so viel wie möglich verleidet werden. Die Arbeiter und wir mit ihnen nahmen die Be-

stimmungen über die Sonntagsruhe trotz mancher Belästigungen, die dieselbe mit sich führt, mit Freuden entgegen, da sie jedenfalls der Ausbeutung durch die Arbeitgeber gewisse Schranken zog. Das genährte natürlich nicht den Frommen und den Frömmern. Was gilt ihnen die Sonntagsruhe, die Erholung der Arbeiter, wenn sie für ihre kirchlichen Zwecke keinen besonderen Gewinn davortragen. Daß die Arbeiter durch die Sonntagsruhe Zeit zur Erholung, zur Ausbildung, zum Genuß eines menschenwürdigen Lebens erlangten, hatte für sie kein Gewicht, wenn die Arbeiter die Sonntagsruhe nach freiem Belieben benutzten, statt sie in den Dienst der Kirche zu stellen. Nicht auf die Sonntagsruhe kam es den Frommen und Frömmern an, sondern auf die Sonntagsheiligung. Die häßlichen und Unbequemlichkeiten der letzteren giebt nun den bürgerlichen Blättern Anlaß, mit neuem Eifer gegen die Sonntagsruhe selbst ihre Angriffe zu richten. Selbstverständlich lassen wir uns dadurch in unserem Kampf für die Sonntagsruhe nicht irre machen. Daß die pfäffischen Bestrebungen solche Mächter errungen haben, das danken wir nur der bürgerlichen Ausbeutungslust, die ohne jene auch nicht den geringsten Versuch gemacht haben würde, die Sonntagsruhe auch nur im beschränktesten Maße zu gewähren; jetzt müssen sie dieselbe hinnehmen mit allen möglichen pfäffischen Beschränkungen. Von dem Augenblicke an, wo die Bourgeoisie mit der Sonntagsruhe ernst machen würde, würden die Arbeiter auch mit ihnen Hand in Hand gehen, um den Sonntag vor pfäffischen Uebergriffen zu schützen.

* Non olet! Wie der „Vorwärts“ meldet, sollen die Wörte in den Eisenbahnwagen künftig als Automaten eingerichtet werden, so daß man für die Benutzung derselben wohl einen Nickel zu zahlen haben wird. Bahnhofsperre, Plakategebühren, Cigarettensteuer! Welche Einnahmequelle wird Herr Thielens noch entdecken?

* Damenmantelfabriken sind nach einer Entscheidung des Reichsgerichts im Sinne des Gesetzes, falls die Inhaber nur die Oberleitung ausüben, sich aber in der Hauptsache an den gewöhnlichen Arbeiten gar nicht oder nur wenig beteiligen, und wenn bei der Production eine gewisse Arbeitstheilung innegehalten wird. Damenconfections- und Manufakturwaren-Geschäfte sind, ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter, als Fabriken anzusehen, wenn nur für einzelne Kunden und nicht auf Lager gearbeitet wird.

* Polizei und Radfahrer. Wir erhalten folgende Zuschrift: Nach berühmten — Berliner — Radfahrern halten es jetzt auch in Breslauer Vorstädten einzelne, besonders schneidige, Schutzleute für geboten, ganze Radfahrtruppen ohne besonderen Grund zum Hören und Vorzeigen der Legitimationskarten zu nötigen. Unseres Erachtens sind die letzteren zur Feststellung bei vorangegangenen Uebertrötungen oder Vergehen bestimmt, nicht aber dazu, daß man — mit Wippen zu reden — bestraft wird, wenn man sie nicht bei sich führt. Mit demselben Rechte könnte jeder Fußgänger angehalten und nach seinem Militärpaß, Steuerzettel etc. gefragt werden. Ueberhaupt wäre es endlich an der Zeit, daß dem wichtigen Verkehrsmittel gegenüber die Behörden ihre einseitige Unmännlichkeit ablegen und lieber begreifen lernten, daß Rohheit und Unvernunft viel häufiger beim Gehen als beim Radfahren Publikum anzutreffen sind. So wurde kürzlich ein Schreiber dieses, ein langjähriger Radler, als er auf völlig menschenleerer dreier Straße von rechts nach links hinüberfuhr, um vor einem Hause abzuweichen, wegen Linksfahrens (!) angehalten. Einige Wochen vorher hatte er, nicht ohne Unbehagen, gleichfalls in der Abendstunde dieselbe Stelle passiert, aber das Rad fahrend, da etwa 40—50 müde Burche mit einander tratschten, brüllten und rauchten. Der Vorn der Nombies war von der Stelle des nächsten Postens und bei gutem Gehör, selbst vom nächsten Wachtlokal aus zu vernehmen; aber weit und breit war keine Uniform zu erblicken. Wir ziehen diese Parallele, um die Frage anzuregen, ob die untersten Polizeiorgane nicht noch geeigneter — wenn auch etwas gefährlicher — Objecte zur Bethätigung ihrer Schneidigkeit finden könnten, als die Radfahrer, deren Groß vorzüglich und harmlos ist.

* Polizeiverordnungen, welche die äußere Heiligung des Sonntags betreffen, sind durch die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Sonntagsruhe nicht außer Kraft gesetzt. Gegen eine solche Polizeiverordnung kann auch dadurch verfahren werden, daß am Sonntag während der Zeit des Gottesdienstes den Arbeitern der Wochenlohn ausbezahlt wird.

* Zum Besuch von Museen. Das mineralogische Museum, Schubarde Nr. 33/39, ist Sonntag von 11—1 Uhr geöffnet, das zoologische Museum im Universitätsgebäude Mittwoch von 11—1 Uhr, das anatomische Museum, Katharinenstraße 16, für das größere Publikum Sonntag von 10—12 Uhr, die Sternwarte im Universitätsgebäude Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 11 Uhr. Von den Kunst-Instituten der Universität ist das archäologische Museum im Sandhüt, Neue Sandstraße Nr. 4, in diesem Wintersemester Sonntag von 11—1 Uhr und von 2—4 Uhr, Montag und Donnerstag von 11—1 Uhr geöffnet.

* Vom neuen Schlachthofe. Am Dienstag, den 3. November, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, findet auf dem freien Platze vor dem Eingang des Schlachthofes in Pöpelwitz die diesmonatliche Untersuchung der zum Gewerbebetriebe im Umherziehen benutzten Pferde und anderer Einhufer durch die beamteten hiesigen Stadtkreisärzte statt.

* Eisenbahnhaltestelle Groß-Mochern. Am 15. November wird der zwischen dem Breslau-Freiburger Bahnhof und Schmolz gelegene Haltepunkt Groß-Mochern für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet werden.

* Stadt-Theater. Die neue Goldmark'sche Oper „Das Heimchen am Heerd“ wird Sonnabend zum 5. Male aufgeführt. Am Sonntag wird die Oper „Lucrecia Borgia“ von Donizetti, die seit sechs Jahren nicht mehr im Spielplan erschienen ist, gegeben. Am Sonntag Nachmittags geht „Wallenstein's Tod“ zu ernüchterten Puffen in Scene.

* Kober-Theater. Sonnabend findet die Premiere des französischen Schwantes „Das Hotel zum Freihafen“ von Georges Feydeau statt. Sonntag findet dieselbe Vorstellung statt. Sonntag Nachmittags wird die lustige Operette „Die Fledermaus“ wiederholt.

* Thalia-Theater. Sonntag gelangt zum ersten Male in dieser Saison das Schauspiel „Die Heimath“ von Sudermann zur Aufführung.

* Selbstmordversuch eines Soldaten. Der Fäßler Blasche von der 10. Comp. des 11. Regiments, der bei einem auf der Sonnenstraße wohnenden, gegenwärtig jedoch beurlaubten Secunde-Brigadecommandant als Burche commandirt war, ließ am 28. d. M., Abends, seiner Compagnie die Meldung zugehen, daß er sich das Leben nehmen werde. Es bezog sich der Hauptmann und der Feldwebel in die vorbezeichnete Wohnung, die sie aber verschloßen fanden. Es wurde ein Schlosser geholt, der nach längerem Bemühen die Thür öffnete. Bl. hatte thätlich die That zur Ausführung gebracht. Er lag in der Küche und blutete aus einer schweren Wunde, die er sich mit einem Revolver an der linken Brustseite beigebracht hatte. Der Schwerverletzte wurde mittels Droschke in das Garnisonlazareth geschafft. Ueber das Motiv verlautet noch nichts.

* Das Stehlen von Fahrrädern ist neuerdings zu einer gewissen Specialität geworden. Auch gestern wird wieder die Entwendung eines Fahrrades (Fabrikat Piller-Zittau, Nr. 6287) gemeldet.

* Explosion. Als am 28. d. Mts. ein Heizer im städtischen Schlachthof mit einer Penzian'schen Lampe eine Eisenplatte anwärmete, explodirte die Lampe und der Mann erlitt Brandwunden an den Händen, im Gesicht und am Halse.

* Schwere Mißhandlung. Der Hintergasse 4 wohnende Arbeiter Meißel geriet mit seiner Frau in Streit und schlug ihr im Verlauf desselben mit einer eisernen Hantel auf den Kopf, so daß sie, aus einer schweren Schädelverletzung blutend, zusammenbrach. Der Zustand der Frau ist bedenklich. Der Mann wurde sofort verhaftet.

* Verhaftet wurde ein Bautechniker, der einem Schlafgenossen einen goldenen Ring entwendet hatte. Außerdem hatte derselbe in einer Fahrradhandlung ein Zweirad ohne Anzahlung entnommen, dasselbe alsbald gegen 100 Mark verpfändet und dann den Pfandschein für 18 Mark heraufkär.

Verjammlungsberichte.

Gewerkschafts-cartell. Die letzte Mitglieder-Versammlung, die am Donnerstag im Restaurant „Mercur“ (Schubarde) stattfand, beschäftigte sich zunächst mit der Statutenänderung. Nach Verlesung der einzelnen Paragraphen Seitens des Vorsitzenden entspann sich eine sehr rege Discussion, an welcher die Delegirten Geiser, Böhndel, Dittfeld, Pflügel, Thater, Bleul, Scholz und Andere Theil nahmen. Vor Allem ist zu erwähnen, daß § 4 folgende Fassung erwiehlt: „Delegirte, welche dem Statut oder den Beschlüssen zuwiderhandeln, sind vom Cartell auszuschließen; dasselbe geschieht, wenn ein Delegirter drei Mal hintereinander fehlt. Der betreffende Beruf hat sofort eine Neuwahl vorzunehmen.“ Hierzu wurde folgender Zusatzantrag gestellt, den man indeß ablehnte: „Jedoch steht dem Betreffenden Berufung an die Gewerkschafts-cartell-Versammlung zu; § 4 gelangte in obiger Fassung mit 16 gegen 11 Stimmen zur Annahme. Die übrigen Paragraphen wurden einstimmig angenommen, ebenso die Bestimmungen der Geschäftsordnung, mit Ausnahme des § 2 derselben, welcher den Zusatz erhielt, den fehlenden Delegirten nach Beruf und Namen bekannt zu machen. Unter Punkt 2 der Tagesordnung ist Genosse Pflügel zum Beschwerer ernannt worden. Gen. Kühnel bemerkte hierbei, daß es notwendig sei, einen Genossen zu wählen, der nicht bald wieder das Amt niederzulegen braucht; erß vor 5 Monaten hatte man einen Beschwerdeführer gewählt. — Punkt 3 der Tagesordnung betraf die Erledigung verschiedener Anträge. Die Delegirten der Steinmetzen beantragten, daß ihrer Gewerkschaft genehmigt werde, von erhaltenen 50 Mark nur

Arbeiter! Bürger! Agitirt für die Stadtverordnetenwahlen!

Briefe vom Lande.

Den 30. October 1896.

XVI.

Wie „die Grundherrschaft das Grab der freien Selbstgenossenschaft“ (Maurer) geworden ist, so ist sie auch nach und nach das Grab der eigentlichen Selbstverwaltung der Gemeinden geworden. Was wir heute Selbstverwaltung der Gemeinde und Kreis nennen, ist nicht einmal ein Schatten der ehemaligen Selbstverwaltung der deutschen Marken.

Es scheint, als ob es in dieser Beziehung Schlessien in den früheren Jahrhunderten besser gegangen sei, als anderen Theilen des Reiches. Zur Zeit der germanischen Colonisation Schlessiens im zwölften Jahrhundert und später wurde das alte polnische Recht allmählich durch das bessere deutsche ersetzt. In den Gemeinden fungirten die auf erblichen Freihufen sitzenden Scholzen als Unternehmer in der Ansetzung der Colonisten, die milde behandelt werden mußten. Wenn auch der Scholze einen Theil seiner grundherrlichen Lasten auf die Colonisten abwälzte und dadurch selbst eine gewisse Grundherrlichkeit ausübte, so war sie doch nicht drückend. Es galt, was das Richtige war, Freiheit der Person und erbliches Eigenthum an den Grundstücken. Aber die Gebundenheit der deutschen Colonisten steigerte sich; am unangenehmsten empfand man die ziemlich hohen Abzugsgelder und den dreijährigen Befriedungsbeitrag der Bauernkinder beim Gutsherrn. Der dreißigjährige Krieg besetzte wieder Manches; die Grundherren mußten nothgedrungen die Abzugsbedingungen mildern, und im folgenden Jahrhundert lesen wir sogar in einer Verordnung von 1652, daß den Bauern und Gärtnern auf den Dörfern „nicht allein die bürgerlichen Gerichte an-

vertraut, sondern auch die Halsgerichte auf begehende Fälle mit ihnen bestellt würden“. Die Robotplicht blieb natürlich daneben bestehen, aber sie war nicht allzu schwer, und selbst höhere Standespersonen glaubten sie zuweilen übernehmen zu dürfen. Anders als mit diesem freien Stand es allerdings mit dem namentlich in Oberschlessien vorhandenen Besitz.

Wir brauchen indeß gar nicht so weit zurückzugehen, um den Gegensatz zwischen der alten und der heutigen Gemeindeverwaltung und Gemeindepolizeiführung kenntlich zu machen. Noch in vielen Dörfern stehen die alten imponirenden Scholzenhöfe und die Gerichtskreishäuser im alten Stile als ehrwürdige Zeugen der alten Zeiten noch jetzt erinnerlichen Gemeindebesitzungen und deren Sitten da. Das alte Herkommen war wichtiger als das neue Gesetz und der Landrath; die alten markigen Gestalten der schlesischen Bauern ließen sich von Städten und Junkern nicht imponiren, und ihre Autorität drang in der Gemeinde besser durch, als heute die des schneidigsten Amtsvorstehers, Districtscommissarius oder gar Landraths. Geschrieben wurde da nicht viel, aber desto mehr — gehandelt; die geschriebenen Worte von heute sind vergänglich geworden, als es einst die gesprochenen waren.

Die gutsherrliche Polizeigewalt sorgte dafür, daß die Häume der bäuerlichen Selbstverwaltung nicht in den Himmel wuchsen, und sie wurde mit der Zeit auch immer anpruchsvoller, am anspruchsvollsten zu der Zeit, ehe sie — dem Wortlaute nach wenigstens — „endgültig aufgehoben“ wurde. Im großen Ganzen aber müssen Allen, die die ehemaligen Zustände mit den heutigen vergleichen, jene sympathischer erscheinen. Ein bedeutender Unterschied ist da allerdings zwischen Segenden mit vorwiegendem Bauerntodthier, vor allem den Gebirgsgegenden, und Segenden mit vorwiegendem

Großgrundbesitz zu machen. Was für diese eine Verbesserung war, war nicht selten für jene eine Verschlechterung.

Um uns dies genauer zu veranschaulichen, wollen wir uns klar werden, was aus dem alten Dorfscholzen geworden ist und was heute der Amtsvorsteher bedeutet und leistet.

Der Dorfscholze, oder nach moderner, nach Bureaukratismus riechender Bezeichnung Gemeindevorsteher, ist im Leben der Gemeinde zur Nebenperson herabgesunken, wo er nicht durch persönliche Eigenschaften seinem Amte die ihm genomene Würde geben kann. Die heute übliche Verschreibererei im Verkehr mit den Behörden hat den Forderer, den Gemeindefschreiber, zur wichtigeren Person gemacht, der Vorsteher unterschreibt nur, er weiß oft nicht, was. Es geht auch nicht an, daß er die in der Gemeinde zu erledigenden schriftlichen Arbeiten allein besorgt; denn sein Amt ist ein Ehrentamt, und er bekommt für seine Mühewaltung eine oft nur geringe Pauschalsumme, die manchmal kaum für die Briefporti reichen soll. Seine wichtigste Amtshandlung, bei der allein er wenigstens mit dem Scholzenstab erscheinem muß, ist in unserem Zeitalter der Pöbelhaube eine mit dem Militärwesen zusammenhängende: er muß die Gemeindegüter seiner Gemeinde zum Bestimmungsort führen und dort beaufsichtigen. So ist es recht im Staate der Soldaten.

Die wichtigste Person in jeder Gemeinde ist aber noch nicht der Gemeindefschreiber, ein armer Civilist, sondern, wie das nur selbstverständlicher ist, ein Soldat; ich meine den Sendarm, der unter dem Befehle des Amtsvorstehers steht und an vielen Orten mehr zu bedeuten scheint, als der Amtsvorsteher selbst.

* „Gerichtsschreiber“ nennen sich die Herren lieber; ich hätte mir einst beinahe eine Anruerfrage ausgezogen, als ich diese beiden Worte einst eines, etwas eingebildeten Vertreter dieses Standes gegenüber verwechselte.

Stadt-Theater.

Sonnabend: Das Geheimnis am Herd. Sonntag Nachmittags: „Wallerstein's Tod.“

Lobe-Theater.

Sonnabend: Hotel zum Freihafen. Sonntag Nachmittags: Die Fledermaus.

Thalia-Theater.

Sonntag: Die Gelbmad.

Victoria-Theater.

Direction Müller. Vollständig neues Programm. Preis: Nummeriert 1 Kart. 75 Pf., Entree 50 Pf.

Circus Renz.

Advertisement for Circus Renz featuring a large illustration of a circus tent and the text 'Tages-Abende 7 1/2 Uhr: Sensationelle Vorstellung.'.

Gabr. Roseler's Brauerei.

Täglich 665. Große Künstler-Specialität. Vorstellung: Jed. Sonntag, Mittags u. 11-2 Uhr.

Der Eimerbauer.

Freitag, den 1. November d. J., Nachmittags 4 Uhr. im Saal des Herrn Kostrowsky, Lohsestraße 100.

Processa

Strass, Haq., Eingab. in all. Sachen werd. ausgef. Rechtsanw. Kraschke 3, am Blücherplatz. 1301

Arac Rum Cognac

Importiert en gros u. en détail. Pense u. Glühweinextrakte.

Fernmann Seidel

Bismarckstr. 2. Telefon No. 5. Bestenfalls: in Juchstak in

Billigstes und größtes

Pub-Geschäft am Plage. 1277. Reichste Auswahl. Konkurrenzlose Preise.

Damen- und Mädchen-Hüte

von billigsten bis zum feinsten Genre zu auffallend billigen Preisen.

Ungarnirte Hüte

von 45 Pf. an.

R. Grünzweig

2b Friedrich-Wilhelmstr. 2b. Cigarren u. Cigaretten sowie sämtliche Schreibmaterialien.

Traunott Friedrich

Lehrer E. Simon. Friedrich-Wilhelmstr. 49. Sprachstunden: Von 9-12 Uhr, Vorm. 4-8 Uhr.

gestörte Nerven- und Sexual-System

Freie Zusendung für 1 Mk. in Briefmarken. Curt Röber, Braunschweig.

Zähne

Plomben, Zahnfleisch, vollständig schmerzlos. unter ärztl. Aufsicht mit Chloroform, Aethylchlorid etc. W. Oreges, Matthiasstr. 4.

Tuch- u. Buckskin-Reste

in Herren- u. Frauen-Anzügen u. Bekleidern. J. Wartenberger, Goldene Radegasse 19.

Wilhelm Langner

Cigarren-Fabrik Bismarckstrasse 38. empfiehlt jeim Lager selbstgefertigter Cigarren.

J. Marzoll

Schuhmachermeister Gräbichenerstraße 45. ist bekannt durch große Auswahl u. billige Preise.

Tuch- und Filz-Schuhen

Stiefeletten für Herren, Damen und Kinder stets vorräthig. Reparaturen in eigener Werkstatt.

Franz Goebel

Schuhmachermeister, Breslau, Hendersonstrasse 25, Ecke Sabowatzstr. Lager mit bester gelegener Fußbekleidung.

Anfertigung nach Maß

unter Garantie für guten Sitz und beste Qualität. Reichste Bedienung. - Billigste Preise. 1453

4. Klasse 195. Königl. Preuss. Lotterie.

Table of lottery numbers for the 4th class of the 195th Prussian Lottery, listing various winning numbers and their corresponding prizes.

4. Klasse 195. Königl. Preuss. Lotterie.

Table of lottery numbers for the 4th class of the 195th Prussian Lottery, listing various winning numbers and their corresponding prizes.

Billigste Bezugsquelle.

Albert Wagner,

Rebatt.

Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 70.

Costüme, Blousen, Kinderkleider,

● Damen-Mäntel, Capes, Jaquettes und Kinder-Mäntel. ●
Kiefige Auswahl, staunenswerth billig,
täglich Eingang moderner Kleidstoffe.

Albert Wagner,

vis-à-vis Kaiser's Brennerel.

Leopold Bermann

Damen-Mäntel-Fabrik,

Reuschestr. 55.

Grösste Auswahl

aller Neuheiten für Herbst u. Winter

Mäntel, Jaquets, Kragen,
Capes, Kindergarderobe.

Billigste Bezugsquelle Breslau's!

Streng feste Preise.



S. Danziger,

Adalbertstraße Nr. 20,

farbige Costüme, Blousen, Kinderkleider,

Herren-, Damen- u. Kinderwäsche
in größter Auswahl
und zu staunenswerth billigen Preisen.

Für Schuhmacher!

Täglich frischen Gehverschnitt in nur besten Lederarten. 1298
Eigene Kopfleder-Fabrikerei!
Verkauf von Degras (gute Stiefelwäpfe).
Herm. Labich, Arjulinstraße 10.

Den besten Lederauschnitt

Roh-Tabak.

Größte Auswahl, billigste Preise
P. E. Platt & Söhne
Berlin S., Braunstraße 197.
Strauß werden paraffinirt.

M. Tichauer

Restehandlung.

32 Herren- und Knaben-
Häutchen.
32 Da erd- und
Hochqualitäts-Mäntel.
32 Krage, Jackett und
Mäntel.
Düffel und Winter-
nach Gewicht
in Sponpreisen.
Nicolaistraße 75. ♦♦♦♦
♦♦♦♦ Schmiedebücke 52

Breslauer Packetfahrt-Gesellschaft

(Ges. m. b. H.).

Hauptamt Lauenhienplatz 13.

Vom 10. October d. J. ab tritt folgender **Tarif** in Kraft:

Reisegepäck.		Stadtpackete.	
Handgepäck	Mk. 0,20	Pakete bis 5 Kilo	Mk. 0,10
Reisegepäck bis 30 Kilo	0,30	5 " 10 "	0,20
30 bis 50 "	0,40	10 " 30 "	0,30
50 " 70 "	0,50	30 " 50 "	0,40
70 " 100 "	0,70	50 " 70 "	0,50
		70 " 100 "	0,70

Sperrgut kostet die Hälfte mehr.

Mit Ercheinen dieses Tarifes wird der bisherige ungültig.

Der Stadtbezirk für unsere Beförderungen wird begrenzt: a) durch die Berliner, Ohlauer, Hundsfelder, Trebnitzer und Dömler Steuer-Barriere. (Für Reisegepäck vom Ober-
thorbahnhofe reicht die Grenze bis zur alten Ober.) b) Langeasse bis Eisenbahn-Unterführung; c) Kurzeasse bis Posenerstraße; d) Berlinerstraße bis Striegauerplatz; e) Märkischestraße bis
Eisenbahn-Unterführung vor der Bergstraße; f) Gräbichenerstraße bis Brandenburgerstraße;
g) Siebenbüfenerstraße bis Eisenbahn-Unterführung; h) Gablitzstraße bis verlängerte August-
straße; i) Höfchens- und Kaiser Wilhelmstraße bis Kaiser Wilhelmplatz; k) Neuborfstraße
bis zum Benzol-Sankt'schen Krankenhaus; l) Lohestraße bis Kirchhöfe; m) Bohrauer- und
Johannstraße bis Kirchhöfe; n) Flur- und Brüderstraße bis Eisenbahn-Unterführung; o) Weiden-
damm bis Rafferhebewerk; p) Thiergartenstr. bis Papbrücke; q) Fürstenstr. bis Fürstenbrücke.
Über diese Grenzen hinaus werden Reisegepäck und Stadtpackete nur nach Scheitling
und Kleinburg, und zwar zur doppelten Lage befördert. 1447

Paul Eichner's

Sarg-Magazin,

Gräbichenerstr. 20
empfiehlt dem geehrten Publikum
bei vorstehenden Todesfällen sein
reichhaltiges Lager von
Särgen und Anstretungen
vom einfachsten bis zur elegantesten
Ausführung bei schnellster und realer
Bedienung. 1292



Rotter,

Breslau, Alte Taschenstraße 19, an der Viehhofstraße
Ich offerire mein großes Lager
in- und ausländischer Stoffe
von bestem Fabrikat.
Reichhaltige Auswahl in fertigen
Herren- und Knaben-Garderoben
von garantiert tadellosem Stoff
zu ausserordt billigen aber festen Preisen.
Bei Barzahlung 2% Rabatt.
Bei Bedarf überzeuge sich Jedermann von der Billig-
keit und Neellität meiner Waaren.

Billigste Preise.
**Die billigste
Bezugsquelle
für Hülfen,
Hemden,
Blousen,
Kinderkleidchen**
in die bekannte Fabrik von
H. Ehrlich,
Nicolaistraße 13.

Julius Philipp's

Barbier-, Friseur- und Haar-
Schneide-Cabinet empfängt Sie
mit gerügter Bedienung. 538
Friedrich-Wilhelmstr. 51.

Reste! Reste! Reste!

Reste zu Herren- und Knaben-Paletots, Reste zu Herren- und
Knaben-Anzügen, Reste zu Damen-Mäntel und Jaquettes, Reste
zu Krage und Capes, Reste in Plüsch und Krimmer, Duffel,
Sammet und Seide, sammt Futter und Besatzstoffe.
Reste f. Händler, Kürschner u. Schuhmacher nach Gewicht.

Kempner's Reste-Handlung

1169 Breslau, Breitestr. 43 (Ecke Münzstr.)

Amerikanische Schnellsohlerei

Schmiedebrücke 9,
Liefert in 20 Minuten
Herren-Sohlen und Abfäße für 2,00 Mk.
Damen- " " " " 1,40 "
Mädchen- " " " " 1,10 "
Kinder- " " " " 0,90 "
Kleine " " " " 0,70 "
Für beites Sohlenleder und gute Arbeit wird weitgehende
Garantie geleistet.

Allen-Verkauf der Schuhfabrik Julius Heimann hier
zu billigen Fabrik-Preisen in besten Herren-Damen- u. Kinder-
Stiefeln und Schuhen. 1455
Prima Herren-Stiefel von 5,50 Mk. an.
Prima Damen- " " " " 5,00 "
Anfertigung nach Maß auf Wunsch „Handarbeit“ innerhalb
24 Stunden in elegantester Ausführung.

Dem geehrten Publikum empfehle ich mein Lager selbstgefertigter
Möbel in echt Nussbaum u. imitirt,
gut und dauerhaft gearbeitet zu billigen Preisen. Uebernahme ganzer
Zimmer-Einrichtungen. Bestellungen jeder Art fertigt in kürzester Zeit
**Richard Meese, Friedr.-Wilhelmstr. 70b, hinter
am Pferdebahndepot.**

Photographisches Atelier

Georg Baum, Gartenstr. 49/51

neben Lichts Stallemant. 1454
Beste Ausführung bei billigsten Preisen.
Sereinsmitglieder 20% Rabatt.

Tabakpreisen,
Cigarrenpreisen, Spanier-
stübe wie alle Einzeltheile.
Tabakwaren etc. in stets gross-
artiger Auswahl und billigst.
Cigarren à 5-6-7-8 Pig. etc.
nur prachtvolle Qualitäten,
Nr. 12 und 13, die vorzüglichsten.
Samatra-Cigarren, 1276
3 Stück 10 Pf., 100 Stück Mk. 3,00.
Alle Esack-, Kaz- u. Schuppstabake.
R. Migula,
Friedrich-Wilhelmstr. 1a,
H. Geschäft: Schmiedebrücke 11.

Kein Schund, Schuh-Waaren

empfehle ich zu zeitgemäßen Preisen
E. Graebisch,
Schuhmacher-Meister,
Scheitnigerstr. 19, i. weißen Hirsch.
Reparaturen u. Bestellungen nach
Maß werden prompt ausgeführt.

**Auf Theilzahlung
Möbel-**
Polsterwaaren und Spiegel-Lager
in reichster Auswahl sowie
Teppiche, Wäsche etc.
Herren-Confection,
Anzüge, Ueberzieher, Hosen, Schuba, Hüte etc.
Damen-Confection,
Jacketts, Krage, Mäntel, Kleider etc.
von eleganten bis eleganten.
Leichtest Zahlungsbedingungen!
Ausstattungs-Gesellschaft
Julius Ollendorf & Co.,
13, L. Albrechtsstrasse 13, L.

Größte und billigste Hutfabrik (Hüte mit Controlmarke.) **Gustav Nowak**
 Friedrich Wilhelm-Strasse 77, Ecke Königsplatz. 1899

Neu eröffnet!

Neu eröffnet!

S. Jacoby

Schmiedebrücke, Ecke Ursulinerstrasse 5/6
empfehltes reichhaltiges Lager in einfachen und eleganten

Kleiderstoffen, Herren-, Damen- und Kinderwäsche.
 Große Auswahl von Blousen, Schürzen, Capes, Kinderkleidchen, eigener Confection, Gardinen, Tischdecken, Steppdecken, Möbelstoffe, Teppiche, Läufer, Portièrenstoffe, fertige Bettbezüge und Inlets, Cricotagen.
 Reelle Bedienung. Billigste Preise.

Mannheim & Schenkolewski

Neuscherstrasse 56 (Ecke Ohle) zur Goldinsel. 1892
Special-Geschäft für

Damen-Kleiderstoffe

Herren-, Damen- und Kinderwäsche in grosser Auswahl.
 Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe, Züchen, Inlets, Bettdecken und Steppdecken.
 Anfertigung eleg. Damen-Costume u. Blousen, garantiert gut sitzend.
 Streng feste aber billigste Preise.
 Billigste Bezugsquelle für Händler und Hausierer.

Walbertstrasse 16. Walbertstrasse 16.

Neu eröffnet!

J. Schoeps,

Mode-, Leinen- und Wäschegeschäft.
 Größte Auswahl in
 Kleiderstoffen, Züchen, Inlets, Regligier-Stoffen, Gardinen, Cricotagen, Corsets, Granatten, Kleidern, Blousen, Röden, Schürzen.
 Bestellungen nach Maass werden in jeder Art auf's sorgfältigste und billigste ausgeführt.
 Reelle Bedienung. Billigste, aber feste Preise.

Gönner und Freunde

die wiederholt den guten Kauf bei mir erprobt haben, bitte mich auch in dieser Saison zu unterstützen und mich in ihren werthen Bekanntenkreisen bei Bedarf von

Herren- u. Knaben-Garderoben

zu empfehlen: Die weitaus bekannte Firma, gegründet 1879, hat auch in dieser Saison zur Completirung der sämtlichen Waarenlager ganz enorme günstige Einkäufe gemacht und ist dieselbe daher in der Lage zu

außergewöhnlich billigen Preisen

zu verkaufen. Um jede Uebervorteilung auszuschließen, findet der Verkauf zu allerbilligsten, unabänderlich streng festen Preisen statt, welche zur Erleichterung des Einkaufes auf jedem Stück in deutlichen Zahlen vermerkt sind

Esimo-, Krimmer- und Fantasie-Paletots
 in allen erdenklichen Farben, sackig und anliegend gearbeitet, 1- und 2reihig, mit reinvollstem Waid oder Lama gefüllt. äußerst elegant und sehr dauerhaft, in braun, modisfarbig oder grau, gefüllt mit feinem Officier-Lamasutter, vorn mit Musttaschen, Interims-Jagon.

Hohenzollern-Mäntel,
 viel begehrt, mit langer sehr faltenreicher, abknöpfbarer Pelzine, aus dauerhaftem grauen und schwarzen Tuch, in feiner Ausführung, 2reihig mit Musttaschen, hinten mit Gurt mit Officier-Lamasutter.

Anzüge in Kammgarn, Diagonal, Cheviot und Fantasie-Stoffen,
 sackig und anliegend gearbeitet, halblanges und langes Roll-Jagen, genau wie nach Maass gearbeitet, in allen Farben

Burschen-Anzüge, Paletots, Pelzinnenmäntelchen
 in Berliner und Wiener Fagons, größte Auswahl.

Preisangaben mache ich nicht, da dies nur auf Täuschung des Publikums geschieht. Nichtconvenirendes wird bereitwilligst umgetauscht oder kostenlos geändert. Rückflecke zu jedem Stück gratis.

Jeder Käufer erhält einen Wandschmuck gratis

S. Hartig, Breslau,

Herren- und Knaben-Garderoben-Fabrik
 Oblauerstrasse 84, 1. Etage,
 Eingang Ecke Schuhbrücke.

Neu eröffnet! mein Neu eröffnet
Posamentier- Kurzwaaren- u. Papiergeschäft
 empfehle ich den Abonnenten dieser Zeitung und halte Arbeitergarderobe, Schnitt- und Papierwaaren in reichhaltigster Auswahl zu billigen Preisen.

E. Tschierschke, Friedrich-Carlstrasse 32, Ecke Kurzgasse.

Auf Theilzahlung!

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, Bilder, Regulator-Uhren etc. etc. 1408

Herren-Garderobe

unter leichtesten Zahlungsbedingungen

J. Cohn & Co.

Goldene Radegasse Nr. 26, I. Etage.

Geld und Zeit

erspart man bei Einkauf von
Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe, Modewaaren, Wäsche, Cricotagen, Gardinen, Inlet, Züchen von 20 Pf. an.
Grösstes Lager am Platze.

Damen-, Mädchen- u. Kinder-Kleider
 Damen-Jackets von 3¹/₂ Mark an
Arbeiter-Hemden u. Blousen
 von 90 Pf. an

Arbeiter-Hosen

beste und billigste Quelle am Platze. Streng reelle Bedienung.

Einzel-Verkauf zu Engros-Preisen

M. Danziger

36, Gräbschener-Strasse 36.

Gebr. Peiser

Damen- u. Mädchen-Mäntel-Fabrik

Nicolaistrasse 14, I., II., III. Etg.
im Neubau.



Ständiges Lager
in
Jaquettes
Kragen
Capes
Frauen - Mänteln
Stoff-Rädern
watt. Rädern
Kinder - Jaquettes
Kinder-Mänteln
Babys
vom billigsten bis
elegantesten Genre.

Einzelverkauf zu Fabrikpreisen.

Streng feste Preise. **Ein grosser Posten** Streng feste Preise.
Kleiderstoffe nur modern und dauerhaft
in schwarz und couleur
bedeutend unterm Preis.
Costüme, Blousen, Jaquettes,
modern, chic und sehr billig empfiehlt
H. Silberstein, Friedrich Wilhelmstrasse 71.

Damen-Mäntel-Fabrik

Gebr. Jacoby,

8 Ohlauerstraße 8,
nur 1. Etage. nur 1. Etage.

Am aus bei der hiesigen Detail-Handschaft einzuführen, haben wir aus unserem

Engros-Lager 1000 Jaquettes

in den wunderbarsten Façons u. Farben assortirt, um solche zu Preisen zu verkaufen, die alles Gebotene übertreffen.

Unser **Schaufenster** zeigt deutlich, was wir in den Preislogen von **7-12 Mark** offeriren. Jede Pièce wird auf Wunsch aus dem Schaufenster herausgenommen.

Verwechseln Sie nicht unsere Firma.

Gas-Öl-Lampen
Einzigste
in Deutschland.
Glas-, Porzellan-
und Steingutwaaren,
Emaillegeschirr,
Caffee-, Bier-, Liqueur-
Service
kauft man am billigsten bei
Alfred Teuber,
62 Friedrich Wilhelmstr. 62.

Kanariensänger,
H. Hohlroller
v. m. vielf. pränt Stamm
empf. schon von 6 Mt. an
A. Heilscher,
1439 Am Walden 10.

Harmonika-
Fabrik
von 1432
J. Plau Nachfolger,
Inhaber:
E. Schütze,
Breslau, Ring 56, nur I. Et.

Lager von
Symphoniums, Mono-
pan, Seraphons, Zithern
u. s. w.
Reparatur-Perksil aller Musikwerke
Fachmann seit 25 Jahren.

Schuhwaaren
für
Herren, Damen und
Kinder

zu billigen Preisen empfiehlt
Gleimitz, Schiedbrücke 47.
Bestellungen nach Maß werden
sicher und lauter ausgeführt.
Eigene Reparatur-Werkstatt.

Control-Marken-
Hüte
zu haben und beziehen nur in der
Hut-Fabrik
Schmiedebrücke
19
unter der Firmensignatur
"Königshaus".
1495

Frisir- und Haarschneide-Mäntel

aus weissem Dowlas, ohne Falten
a) ohne Aermel Stück 2,25 b) mit einem Aermel Stück 2,50 c) mit zwei Aermel Stück 3,-

Haarfärbe-Mäntel

aus waschechtem blauem Madapolame . . . Stück 3,50

Friseur-Blousen

aus crème-farben Diagonal mit farbigem Passepoile, eine Brusttasche, mittel Stück 3,50, groß Stück 3,75

Schontücher

aus schwarz Zanella
60x80 cm Stück 0,90, 80x80 cm, Prima Qual. Stück 1,95

Genick-Servietten

dreieckige Schontücher
aus weissem Baumwollstoff, gesäumt . . . Stück 0,20

Kopftrockentücher

weiss Cöpergewebe, 60x60 cm Dtzd. 4,90

Rasir-Servietten

mit klein Carreaux-Muster. 68x68 cm Dtzd. 5,50
aus halbgebleicht rein Leinen, 60x60 cm 5,-
aus gebleicht rein Leinen, 62x62 cm 7,90

Handtücher

Kundentücher fein leinen D-allgewebe mit Streifenmuster
50x115 cm . . . Dtzd. 6,35
Geißeltücher rein Leinengewebe mit Streifenmuster
42x110 cm . . . Dtzd. 5,10

Reichillustrirte Preislisten bereitwilligst und kostenfrei.
Franco-Versand aller Waaren im Werthe von 20 Mark an.

Julius Henel

vorm. C. Fuchs

kais., kgl., kgl.-prinzi. und fürstl. Hoflieferant
Breslau, Am Rathhause 21/27.

Eugen Hecht, Friedr. Wilhelmstr. 14b.

neben dem „Deutschen Kaiser“

empfiehlt zu streng festen, aber sehr billigen Preisen:
Kleiderstoffe in schwarz und buntfarbig, Jaquettes, Kragen,
Kinderkleidchen in allen Größen, Waschtücher, Gardinen, Züchen,
Julets, weiße und bunte Herren-, Damen- und Kinderwäsche,
Arbeitsblousen und Hosen, Läufer, Teppiche, Tisch-, Bett-
und Commobeneden.

In allen Artikeln denkbar große Auswahl.
Größte Reellität.

Moritz Krebs

Schubbrücke 7 (Blauer Hirsch) Damenkleiderstoffe.

Größte Auswahl. 1386 Billigste Preise.

Größtes Specialhaus

En gros. für Damenputz. En détail.
1334 Ueberrauschend große Auswahl



elegant und chic garnirten
Damen- und
Mädchen-Hüten

vom billigsten bis feinsten Genre zu sehr billigen, jedoch

streng festen Preisen.



Angarnirte Hüte
äußerst billig.

M. Tichauer,

Neußeßstraße 47, part., 1. u. 2. Etage.